

Antrag auf Projektförderung durch den KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V.	
1. Angaben zum Antragsteller (Bei Kooperationen Hauptantragssteller)	
Projektträger / Institution	
Ansprechperson	
Postanschrift	
Telefon	
Mail	
2. Angaben zum Projekt	
Projektname	
Konzept und Inhalt (mit kurzer Einschätzung des Bedarfs im Stadtteil)	
Ausgestaltung und Organisationsform (geplanter Zeitrahmen und Personaleinsatz, Ort, etc. / Ist Weiterführung in Folgejahren geplant?)	
Ziele des Projekts (mit drei konkreten und messbaren Indikatoren zur Zielüberprüfung)	
Zielgruppe / Adressaten des Projekts	
Kooperationspartner (Bitte kurze, formlose Erklärung der Projektpartner beilegen)	
3. Finanzierungsplan	
Gesamtkosten des Projektes (lt. beiliegender Kalkulation)	
Eigenanteil des Antragstellers (optional)	
Drittmittel (optional)	
Zuschussbedarf „KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V.“	
4. Subsidiarität / Nachrangiger Einsatz von KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V. Fördermitteln	
Die Finanzierung des Projektes über KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V. Fördermittel ist nachrangig. Hiermit bestätigen wir, dass eine vollständige Finanzierung des Projektes über eigene Mittel nicht möglich ist.	



Kontakt – Information –Beratung -Service

Zeystraße 5, 55120 Mainz

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Informationen zur Vergabe von KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V. Fördermitteln:

Wirkungskreis

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ konnten dank eines Bildungsfonds in den vergangenen Jahren in Mombach zahlreiche im Stadtteil dringend benötigte Bildungsangebote ins Leben gerufen werden.

Von der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder bis hin zu Leseprojekten und Sprachkursen haben sich viele dieser Angebote für große und kleine Stadtteilbewohner mit und ohne Migrationshintergrund bewährt und spürbare Erfolge für jeden Projektteilnehmer persönlich, aber auch für den Zusammenhalt und das Miteinander im Stadtteil hinterlassen.

Um diese Erfolge und auch neue Projekte nach Ablauf des Förderzeitraums der „Sozialen Stadt“ weiterführen und auch zukünftig anbieten zu können, haben wir in Mombach den eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten „Förderverein KIBS“ 2011 gegründet.

Zielsetzung

KIBS steht für „Kontakt, Information, Beratung und Service“ für alle Stadtteilbewohner/innen. Die Projekte ermöglichen gemeinsames Lernen, verbinden die Menschen, schaffen Kontakte, fördern das soziale Miteinander, schaffen Chancen für Schulkinder auf gute Schulabschlüsse, verbessern die Chancen auf Teilhabe von Mombacherinnen und Mombachern mit und ohne Migrationshintergrund und vieles mehr.

Die Bildungsangebote sollen sich an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren, niedrigschwellig erreichbar sein sowie Qualifikation, Kompetenz und Integration in den Vordergrund stellen.

Für die Vergabe von Fördermitteln gelten insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Förderung von benachteiligten Gruppen
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze
- (vor)berufliche Qualifikation
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Bildung und Sprache

Förderzeitraum / Fördersumme

Die beantragten Projekte sind grundsätzlich zunächst einmal auf eine Laufzeit von maximal 12 Monate begrenzt. Die Fördersumme richtet sich nach den im Vereinsvermögen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Beantragung

Ein Antrag auf Förderung durch den KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V. wird an den Verein unter Vorsitz von Michael Heinz gestellt. Der Antrag wird durch den Vorstand inhaltlich überprüft und bewertet. Eine Förderung erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vereinsvorstand.

Bewertung der Anträge

Berücksichtigung der oben genannten Zielsetzungen

Der Antrag soll auf die oben genannten Zielsetzungen aufbauen.

Bedarf

Besteht für die angegebenen Ziele im Quartier ein Bedarf? Und in welchem Umfang?

Bildung von Projektpartnerschaften / Ressourcenbündelungen / Synergien

Die Bündelungen von Mitteln und Ressourcen insbesondere durch neue Kooperationen im Stadtteil und innovative Arbeitsweisen haben Vorrang. Die Projekte und Maßnahmen sollten in die verschiedenen vorhandenen Systeme eingebunden sein bzw. als deren Ergänzung verstanden werden. Des Weiteren stellen sich Fragen nach der Entstehung von Doppelsystemen und dem Vorhandensein zusätzlicher Finanzmittel bzw. der Bündelung vorhandener monetärer Ressourcen.

Evaluierung

Zum Ende des Projektzeitraums wird dem Förderverein KIBS e.V. ein Abschlussbericht vorgelegt.

Finanzierung

Zuschuss

Die Projektfinanzierung erfolgt nach Vorlage eines Projektantrags inklusive belastbarer Kostenkalkulation. Eigene finanzielle Anteile (z.B.: Raummiete, Material, Personal...) sind darzustellen und entsprechen dem Ziel der Ressourcenbündelung.

Zuschusshöhe

Eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Ausgaben führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung des Gesamtvolumens hat eine Reduzierung des o.g. Zuschusses zu Folge.

Subsidiaritätsprinzip / Doppelförderungen

Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des KIBS-Förderverein Haus Haifa e.V. gefördert, sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Mitteinsatz

Der Zuschuss dient zur Deckung von Personalkosten und den personalbezogenen Kosten. Dabei sind aus dem Zuschuss 80 % für Personalkosten z.B. für Sozialpädagogische- bzw. Bildungsfachkraft und max. 20 % für Kosten für Büro, Miete, Weiterbildung vorgesehen.

Einzelausgaben über einen Maximalbetrag i.H.v. 500,00 € bedürfen einer gesonderten Darstellung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dr. Eleonore Lossen-Geißler oder Michael Heinz
Haus Haifa, Zeystraße 5, 55120 Mainz
Tel.: 06131-6021164
E-Mail: info@kibsmombach.de